

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Betreuungsvereine vor dem AUS Inflationsausgleich bei der Betreuervergütung – JETZT

Berlin, 22.05.2023

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern, die aktuelle Tarif- und Preisentwicklung umgehend im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - VBVG - aufzunehmen. Nur so ist das Überleben der Betreuungsvereine möglich! Andernfalls tragen die Menschen, die auf eine rechtliche Betreuung angewiesen sind, die Konsequenzen. Denn ihre Unterstützung und somit ihre Rechtsausübung kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Ziele der Reform des Betreuungsrechts werden dadurch untergraben.

Die Betreuungsvereine steuern in die Zahlungsunfähigkeit, wenn nicht kurzfristig eine Erhöhung der Fallpauschalen zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und Inflationskosten erfolgt.

Die letzte Anpassung der Betreuervergütung fand 2019 statt. Dabei wurde eine zu erwartende Tarifsteigerung bis zur Vorlage des Ergebnisses der Evaluierung bis Ende 2024 in Höhe von insgesamt 2% eingearbeitet. Bereits durch die Tarifierhöhungen bis 2022 wurde die kalkulierte Tarifsteigerung deutlich überschritten. In 2023/2024 wird zusätzlich und tarifgemäß ein Inflationsausgleich in Höhe von 3000 € in Form einer Einmalzahlung fällig. Darüber hinaus ist von den



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 7059-000
Telefax 06035 7059-010
bundesverband@anthropoi.de



**Der evangelische Fachverband
für Teilhabe e.V. (BeB)**

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Betreuungsvereinen eine tabellenwirksame Erhöhung von ca. 10%¹ zu finanzieren.

Mit den seit 2019 geltenden Fallpauschalen steuern die Betreuungsvereine in die Zahlungsunfähigkeit, wenn nicht kurzfristig eine Erhöhung zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und Inflationskosten erfolgt.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern, die aktuelle Tarif- und Preisentwicklung umgehend im VBVG aufzunehmen. Nur so ist das Überleben der Betreuungsvereine bis zur notwendigen Anpassung nach dem Vorliegen der Evaluierungsergebnisse möglich.

Berlin, den 22.05.2023

¹ Sockelbetrag plus prozentuale Steigerung in Höhe von 5,5 %, TVöD S12 Stufe 4, SuE.